

Handout Pressegespräch 2. Juli 2019

Schwarz-Gelbe Straßenausbaubeiträge: Unfair, bürokratisch und bürgerfeindlich

Die Vorschläge von CDU und FDP

- schaffen mehr Probleme, als sie lösen
 - sind ein Misstrauensbeweis gegenüber den Kommunen
 - sie bringen mehr Bürokratie, Unruhe und Rechtsunsicherheit
 - scheinen kurzfristig zusammengezimmert; noch vor ein paar Tagen erklärten Vertreter von CDU und FDP andere Lösungsansätze.
-
- **Senkung der Höchstbeiträge in Kommunen, die Geld aus Förderprogramm beantragen**
 - Eine Senkung der Höchsbeiträge löst das grundlegende Problem nicht. Es bleibt bei einer finanziellen Belastung von Bürgerinnen und Bürgern, unabhängig von deren individuellen Leistungsfähigkeit.
 - Durch den gewählten Weg gibt es keine einheitliche Lösung in NRW. Die Verantwortung wird den Kommunen aufgebürdet.
 - Die Lösung über ein Förderprogramm sorgt für zusätzliche Bürokratie. Die Beschäftigten in den Rathäusern müssen demnächst nicht nur die umlegungsfähigen Kosten ermitteln, die individuellen Beiträge veranlagen und gegebenenfalls Rechtsstreite führen und Vollstreckungen organisieren. Sie müssen dann zukünftig zusätzlich noch Förderanträge und Verwendungsnachweise schreiben.
 - Alle Kommunen müssen nun ihre Satzungen überarbeiten.
 - Die gesenkten Höchstbeiträge sollen für Maßnahmen gelten, die ab dem 1.1.2018 beschlossen wurden. Was ist mit Anliegern, die seit diesem Termin bereits zu Beiträgen veranlagt wurden? Findet eine Erstattung statt und wer übernimmt diese?

 - **Erstattung durch ein Förderprogramm in Höhe von 65 Millionen Euro**
 - Noch in der Anhörung haben Vertreter von CDU und FDP die Kostenberechnung im Gesetzentwurf der SPD-Landtagsfraktion in Höhe von 127 Millionen Euro infrage gestellt. Nunmehr beruft sich die Koalition selber auf die Zahlen und rechnet sie sogar noch herunter. In den vom Ministerium genannten 127 Millionen Euro seien auch Einnahmen aus Erschließungsbeiträgen nach dem BauGB, die man herausrechnen müsse.
 - Es stellen sich viele Fragen zur konkreten Abwicklung eines solchen Verfahrens.
 - Was ist mit Anträgen, die eingehen, sobald der Fördertopf leer ist? Führt diese Lösung zu einem sogenannten Windhundprinzip?
 - Die kommunalen Spitzenverbände haben von einem Erstattungsbedarf in hohem dreistelligem Millionenbereich gesprochen. Die von der Koalition angesetzten 65 Millionen sind davon weit entfernt.
 - Es ist anzunehmen, dass man durch die Lösung über ein Förderprogramm die Konnexität aushebeln will. Man stellt den Kommunen frei, ob sie die

verminderten Sätze von ihren Anliegern verlangt, um sie auf diesem Wege in das Förderprogramm zu zwingen.

- Durch die Verlagerung der Entscheidung auf die Kommunen umgeht man Konnexitätsregelungen.

- **Verpflichtende Bürgerbeteiligung / „Bürgerleitfaden“, was Kommunen abrechnen dürfen**

- Mehr Information senkt keinen Beitragsbescheid. An der Höhe der Forderung ändert auch die Tatsache nichts, dass man genauer und früher weiß, was Kommunen abrechnen dürfen.
- Ein Mitspracherecht bei der Entscheidung über das Ob und Art und Umfang der Sanierung bedeutet eine bessere Information ebenfalls nicht.
- Dieser Vorschlag beinhaltet den Vorwurf, Kommunen würden sachfremde Dinge abrechnen.
- Im Ergebnis bedeutet das für Kommunen mehr Aufwand und auch mehr rechtliches Risiko, da mit einer verpflichtenden Bürgerbeteiligung eine neue formale Anforderung definiert wird.

- **Eine Regelung für Eckgrundstücke fehlt völlig**

- **Bei Stundungen und Ratenzahlungen soll nicht mehr der gesetzliche Zinssatz i.H.v. 6 % erhoben werden, sondern ein „dynamischer, am von der Bundesbank veröffentlichten Basiszinssatz orientierter“ Zinssatz**

- Die Senkung des Zinssatzes ändert nichts an der Belastung der betroffenen Anlieger.
- Es ändert nichts an der Situation, dass viele Beitragsschuldner dieses Geld nicht aufbringen können, ohne ihr Grundstück zu verkaufen.
- Junge Familien oder Renterinnen und Rentner werden auch durch einen niedrigeren Zinssatz nicht leichter an Geld zur Begleichung der Beitragsschuld kommen.
- Den Kommunen entgeht auf diesem Weg eine Einnahme aufgrund eines Landesgesetzes. Das Land muss hier seiner Erstattungspflicht nachkommen.

CDU und FDP doktern an einem ungerechten System lediglich herum und verkomplizieren es dadurch. Sie ignorieren die erfolgreichste Volksinitiative in NRW mit knapp einer halben Million Unterschriften. Sie stoßen all die Kommunalpolitiker – auch ihre eigenen Leute – vor den Kopf, die sich für eine Abschaffung der Beiträge ausgesprochen haben.

Die SPD-Fraktion bleibt bei ihrer Haltung: Die Straßenausbaubeiträge nach dem KAG sind ungerecht und bürokratisch und gehören daher abgeschafft. Das Land muss den Wegfall der Einnahmen für die Kommunen ausgleichen.